

BE: Gutschi

Nr     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. KO Mag. Gutschi, Mag. Scharfetter und Jöbstl betreffend Herausforderungen durch das neue KA-AZG (Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz).

Die Arbeitszeit der Spitalsärzte ist aufgrund mangelnder EU-Konformität neu zu regeln. Unter anderem wird die mehr als 48-stündige und damit zu lange wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit kritisiert und daher, um einen Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen, neu zu regeln sein. Die Umsetzung wird schrittweise erfolgen, die Arbeitszeit muss bis Mitte 2021 auf das von der EU vorgegebene Maß von 48 Wochenstunden gesenkt werden. Auf Bundesebene wurden bereits die gesetzlichen Maßnahmen eingeläutet und auf Landesebene Verhandlungen über die Senkung der Arbeitszeit sowie über eine finanzielle Abgeltung geführt.

Mit der neuen Regelung kommen große finanzielle und organisatorische Herausforderungen auf unsere Krankenanstalten zu. Einerseits geht es um den Einkommensverlust aufgrund der geringeren Arbeitszeit, andererseits kommt es in allen Spitälern zu vermehrtem Personalbedarf.

Medienberichten ist zu entnehmen, dass von Seiten des Wissenschaftsministeriums angekündigt wurde, die Mehrkosten für die Umsetzung des neuen Ärztarbeitszeitgesetzes an den Uni-Kliniken aus der sogenannten „§12 Abs5 Reserve“ des Uni-Grundbudgets abdecken zu wollen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, bis zu zwei Prozent des Grundbudgets „für besondere Finanzierungserfordernisse“ einzubehalten. In der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 waren das laut Medienberichten 125 Millionen Euro.

Die Universitätsklinik in Salzburg kommt aufgrund der privatrechtlichen Konstruktion der medizinischen Universität nicht in den Genuss einer solchen Abgeltung. Die finanziellen Auswirkungen sind aber auch hier in Salzburg sehr hoch.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

## **Antrag,**

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dass bei der Abgeltung der Mehrkosten, die aufgrund der Umsetzung der EU-Vorgaben entstehen (u.a. 48-Stunden-Woche), auch die Universitätsklinik Salzburg berücksichtigt wird.
2. Der Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 16. März 2015